

Stand: 01.01.2024	Durchschnittliches monatliches Heimentgelt bei:				
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten ¹⁾	1.744,28 €	2.436,34 €	2.928,23 €	3.441,41 €	3.671,39 €
Anteil Pflegekasse	-125,00 €	-770,00 €	-1.262,00 €	-1.775,00 €	-2.005,00 €
Zuzahlung Pflegeleistungen	1.619,28 €	1.666,34 €	1.666,23 €	1.666,41 €	1.666,39 €
Unterkunft & Verpflegung	1.006,29 €	1.006,29 €	1.006,29 €	1.006,29 €	1.006,29 €
Investitions- kosten	593,19 €	593,19 €	593,19 €	593,19 €	593,19 €
zu zahlender Gesamtbetrag ²⁾	3.218,76 €	3.265,82 €	3.265,71 €	3.265,89 €	3.265,87 €

¹⁾ Die pflegebedingten Kosten enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von derzeit: 137,19 €
Bei der Ausbildungsumlage handelt es sich um einen vom Land Baden-Württemberg erhobenen Betrag, um die Ausbildung in der Altenpflege zu fördern.

²⁾ Dieser Betrag beinhaltet keine individuell buchbaren Zusatzleistungen entsprechend der Anlage 3 zum Heimvertrag.
Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Leistungen für Pflege in vollstationären Einrichtungen beziehen, erhalten ab dem 01.01.2024:

- im ersten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 %, das entspricht ca. 249,95 €
 - im zweiten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 30 %, das entspricht ca. 499,90 €
 - im dritten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 50 %, das entspricht ca. 833,17 €
 - ab dem vierten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 75 %, entspricht ca. 1.249,75 €
- ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (= Zuzahlung Pflegeleistungen).